

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 05.12.2023
Datum:	27.11.2023
SVV-BÜRO:	KS

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, den 22.11.2023

ÖFFENTLICHE HAUSMITTEILUNG

Von: Bürgermeister

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin

Betr. Anfrage ANF0025/2023 – Gewinne und/oder nicht geplante Überschüsse bei den Stadtwerken Hennigsdorf im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fernwärme.

Grund der Anfrage:

Die Preisgestaltung, Preisdeckel und Zuschüsse (i.w.S.) haben in der Vergangenheit die Verbraucherpreise für Fernwärme deutlich beeinflusst. Am 10.10.2023 wurde in der „Märkischen Allgemeine“ (MAZ) unter der Überschrift -Stadtwerke Brandenburg an der Havel machen in der Krise Millionengewinne- ein Artikel veröffentlicht, der die Fraktion „Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf“ zu nachfolgenden Fragen veranlasst.

Anfrage:

1. Gab es bei den Stadtwerken Hennigsdorf nicht geplante Überschüsse aus dem Betrieb der Fernwärmelieferung?
2. Sind ungeplante Überschüsse zu erwarten?
3. Welche Beträge sind zu Frage 1 bzw. 2 zu erwarten oder gegebenenfalls bereits verbucht?
4. Sofern o.g. Überschüsse vorhanden sind, welche Verwendungsabsicht besteht seitens der Stadtwerke?

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der SWH GmbH zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Günther
Bürgermeister

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH | 16761 Hennigsdorf | Rathenaustraße 4

Stadt Hennigsdorf
Beteiligungsverwaltung

nur per E-Mail: jlica@hennigsdorf.de

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Postanschrift:
Rathenaustraße 4
16761 Hennigsdorf

Besucheranschrift:
Neuendorfstraße 20a
16761 Hennigsdorf

Telefon: +49 (0) 3302 5440-0
Fax: +49 (0) 3302 5440-46
E-Mail: info@swh-online.de

Internet: www.swh-online.de

Datum: 21.11.2023
Unsere Zeichen: Ihr Schreiben vom: Ihre Zeichen:

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Hier: „Gewinne und/oder nicht geplante Überschüsse bei den Stadtwerken Hennigsdorf im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fernwärme.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend der Anfrage vom 09. November 2023 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die in dem Artikel der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 10.10.2023 beschriebenen positiven Effekte stammen im Wesentlichen aus dem Stromvertriebsgeschäft, da überschüssiger (nicht veräußerter) Strom zu hohen Marktpreisen an Dritte veräußert wurde. Dies dürfte typischerweise als Übergewinn zu bezeichnen sein, da dieser Gewinn durch externe Effekte hervorgerufen wurde und unter normalen Marktbedingungen nicht erwirtschaftet worden wäre. Darüber hinaus wurde als ein weiterer Grund die vermiedenen Netzgelte angeführt, die in Hennigsdorf keine Berücksichtigung finden. Abschließend wird darauf verwiesen, dass ein Mehr an Fernwärme verkauft wurde, sodass davon auszugehen ist, dass dies auf einen gestiegenen Verbrauch der Kundinnen und Kunden hinweist. Solche Veränderungen sind in der Fernwärme bereits aus Witterungsgesichtspunkten unvermeidbar.

Im Konkreten möchten wir jedoch kurz auf die beschriebenen Fragen eingehen:

1. Gab es bei den Stadtwerken Hennigsdorf nicht geplante Überschüsse aus dem Betrieb der Fernwärmelieferung?

Die Stadtwerke Hennigsdorf haben bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass es bei sinkenden Marktpreisentwicklungen zu einem sogenannten Nachholeffekt kommen wird. Aufgrund der seit Anfang des Jahres bereits deutlich sinkenden Energiepreise ist dieser Effekt früher zu erkennen, als wir es noch im Jahr 2022 erwartet haben. Unter Berücksichtigung dieser Nachholeffekte sehen wir derzeit positive Planabweichungen bei der Fernwärme. Hier ist darauf hinzuweisen, dass bereits 2021 eine Drohverlustrückstellung gebildet wurde, da durch gestiegene Brennstoffpreise bereits vor ca. 2 Jahren negative Effekte im Jahresabschluss berücksichtigt werden mussten. Diese und die entgangenen Gewinne aus den Vorjahren führen dazu, dass diese Nachholeffekte aus der Systematik der Fernwärmepreiskalkulation nicht als Übergewinne eingestuft werden dürfen. Gleichmaßen wurden diese Effekte erwartet, aus kaufmännischer Vorsicht nur noch nicht in vollständigem Maße bereits in 2023 berücksichtigt.

Geschäftsführer:
Christoph Schneider

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Thomas Günther

Handelsregister:
Neuruppin HRB 1121

Steuernummer:
053/126/00163
Finanzamt Oranienburg

Umsatzsteuer-ID:
DE 138705236
Leitweg-ID:
12-121092720486353-36

Gläubiger-ID:
DE56ZZZ00000106146

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN DE23160500003703309112
BIC WELADED1PMB

Bayrische Hypo- und
Vereinsbank AG
IBAN DE33100208900005403626
BIC HYVEDEMM488

Deutsche Bank
IBAN DE49120700000360471700
BIC DEUTDE33160

2. Sind ungeplante Überschüsse zu erwarten?

Wie bereits beschrieben, gibt es im laufenden Geschäftsjahr positive Planabweichungen beim Betrieb der Fernwärme. Die Stadtwerke Hennigsdorf haben deshalb die Fernwärmepreiskalkulation zum nächsten Wirtschaftsjahr 2024 entsprechend der gesetzlichen Forderungen nach markt- und kostenorientierter Kalkulation angepasst. Im Ergebnis stehen dem Unternehmen jährlich bis zu 3 Mio. Euro an Umsätzen nicht zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass für das nächste Planjahr keine größeren ungeplanten Planabweichungen zu erwarten sind.

3. Welche Beträge sind zu Frage 1 bzw. 2 zu erwarten oder gegebenenfalls bereits verbucht?

Gemäß der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus allen Sparten von 9,4 Mio. € (vor Steuern).

4. Sofern o.g. Überschüsse vorhanden sind, welche Verwendungsabsicht besteht seitens der Stadtwerke?

In Hinblick auf die Kalkulation der Fernwärmepreise wurden alle mit Stand Oktober 2023 vorliegenden Erkenntnisse und Planungen der Sparte Fernwärme in der langfristigen Kalkulation der Fernwärmepreise berücksichtigt. Sämtliche Umsatzerlöse, geplant oder ungeplant, sind in der Kalkulation vollständig berücksichtigt und lassen die oben beschriebene Entscheidung zu.

Überschüsse wurden bzw. werden u.a. für die folgenden Positionen verwendet:

- Kapitalausstattungen des Stadtservice zur Liquiditätssicherung i.H.v. 520 T€
- Verlustübernahme der Stadtbad Hennigsdorf GmbH i.H.v. 250 T€
- Kapitalausstattung der Netzgesellschaft Gas zur Investition in das Hennigsdorfer Gasnetz i.H.v. 650 T€
- Tilgung von Investitionsdarlehen ca. 2,1 Mio. €
- Preisanpassung wg. Nachkalkulation ca. 3 Mio. €
- Steuerzahlung ca. 3,5 Mio. € (davon ca. 50% Gewerbesteuer)

Abschließend weisen wir bereits heute vorsorglich darauf hin, dass der Jahresabschluss 2023 im Wesentlichen zwei Sondereffekte enthalten wird. Im Wirtschaftsplan wurde bereits auf die Einmaleffekte der Verschmelzung (KPG Verwaltungs GmbH auf Stadtwerke Hennigsdorf GmbH) sowie auf geringere Errichtungskosten beim Stadtbad Hennigsdorf verwiesen. Diese müssen bei einer möglichen Betrachtung des Jahresergebnisses berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Schneider
Geschäftsführer
Stadtwerke Hennigsdorf